

## **ABARBEITUNG DER FESTLEGUNGEN**

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 05.08.2010	Sitzung: ORB/006/2010
------------------------------------	----------------------	--------------------------

**TOP 3.1.3. Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 03.06.2010**  
**Vorlage: IV-0068/2010**

**TOP 3.1.3.1. Antrag - Bekanntgabe von Vereinsförderungen im Ortschaftsrat**

Wenn den jeweiligen Vereinen durch die Verwaltung Bewilligungsbescheide über Vereinsförderungen zugestellt werden, erhält der Ortsbürgermeister eine Kopie dieser Bescheide.

Der Ortsbürgermeister informiert dann den Ortschaftsrat in der nächsten Sitzung über die erfolgten Vereinsförderungen.

Eine jährliche Info-Vorlage zu den Vereinsförderungen wird außerdem erwartet.

Abstimmung über den Antrag:

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

### **Stellungnahme zum Antrag**

Die Ortsbürgermeister sind Mitglieder des Hauptausschusses und des Gemeinderates und erlangen dadurch Kenntnis über die jeweiligen Beschlussfassungen. Zudem erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Die Ortsbürgermeister können daraufhin ihren Ortschaftsrat informieren. Seitens der Verwaltung erfolgt die Information weiterhin in Form einer Informationsvorlage 1 x jährlich.

## **TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge**

### **5.2. Burgenser Straße (vom Anger bis zur Bahnschranke)**

Es wird auf den sehr schlechten Straßenzustand im o. g. Straßenbereich hingewiesen.

#### **Stellungnahme zur Anregung**

Der Straßenzustand der Burgenser Straße zwischen Sülzebrücke und Bahnlinien hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Besonders der letzte Winter hat seine Spuren hinterlassen. Durch den Wirtschaftshof wurden in kritischen Bereichen Ausbesserungen vorgenommen. Dies erfolgte unter dem Aspekt, dass dieser Teil der Burgenser Straße eigentlich schon zurückgebaut und „abgebaggert“ sein sollte. Bekanntermaßen gibt es jedoch noch immer Probleme (unterschiedliche Auffassungen) hinsichtlich der Dimensionen der Sülzebrücke, die beim Neubau der „neuen Burgenser Straße“ erforderlich wird. Eine aktuelle Abfrage des Sachstandes beim Geschäftsführer der Kies- und Baustoffwerke ergab, dass es hier noch zu keiner Annäherung zwischen dem Landkreis und ihm gekommen ist. Es ist also abzusehen, dass der Bau der „neuen Burgenser Straße“ noch einige Zeit auf sich warten lässt.

Aus diesem Grund muss die Gemeinde als Baulastträger der Burgenser Straße auch in diesem Jahr Instandsetzungsarbeiten daran vornehmen. Momentan ist dafür jedoch kein Geld im Haushalt vorhanden. Aus diesem Grund wurde als Übergangslösung entsprechende Verkehrszeichen aufgestellt und die Geschwindigkeit durch Beschilderung reduziert.

Mit dem Wirksamwerden des Nachtragshaushaltes können dann die dringlichsten Schäden beseitigt werden.

## **TOP 9. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben 2010 Vorlage: BV-0076/2010**

Es wird angeregt, dass in den Erläuterungen des Haushaltsplanes künftig die Angabe des Produktes mit der dazugehörigen Produktnummer erscheint.

#### **Stellungnahme zur Anregung**

Die Anregung wird aufgenommen. Die Unterlagen für die Mitglieder werden mit einem überarbeiteten Vorbericht versehen. Für die folgenden Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne wird die Anregung ebenfalls berücksichtigt.

**TOP 10. Sachstand zur Entwicklung der Fläche Am Anger 24 -  
Reithalle/Reitplatz  
Vorlage: IV-0053/2010**

Von den Mitgliedern des Ortschaftsrates wird kritisiert, dass von der SG Motor Barleben, Abt. Pferdesport, bisher kein Nutzungskonzept für die Fläche vorgelegt wurde.

Von der Verwaltung sollte eine Frist festgelegt werden.

**Stellungnahme zur Anregung**

Zwischenzeitlich wurde ein Nutzungskonzept bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Nach Prüfung durch alle zu beteiligten Fachbereiche der Verwaltung erfolgt hierzu eine interne Abstimmung im September. Im Anschluss daran wurde ein Gespräch mit der Vereinsführung gesucht, um eventuell notwendige Änderungen im Nutzungskonzept zu diskutieren.

Derzeitiges Problem: Die SG Motor Barleben befindet sich momentan in einem Veränderungsprozess größeren Ausmaßes. Verhandlungen der Gemeinde können nur mit der verantwortlichen Vereinsführung geführt werden. Letztendlich geht es z. Z. vor allem hinsichtlich des abzuschließenden Pachtvertrages um Vertragsrecht. Eine sich hierfür verantwortlich fühlende Vereinsführung existiert jedoch momentan nicht.

Siehe hierzu auch IV 0083/2010.

**TOP 20. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen**

**20.2. Nachtragshaushalt**

Herr Rost sagt, dass er gegen den Nachtragshaushalt gestimmt hat, weil der Haushalt unsozial ist und hohe Personalkosten enthält.

**Stellungnahme zur Anregung**

Die Aussage des Herrn Rost ist nicht nachvollziehbar.

**20.3. Treffpunkt der Jugendlichen**

Herr Rost kritisiert, dass der Hof des Rathauses weiterhin Treffpunkt der Jugendlichen ist und noch keine Räumlichkeiten für die Jugendlichen geschaffen wurden.

**Stellungnahme zur Anfrage**

Für die Jugendlichen der Gemeinde steht der Jugendclub in der Bahnhofstraße zur Verfügung. Vor dem Fachwerkhaus treffen sich bei Eintritt der Nacht Heranwachsende im Alter > 16 Jahre. Diese fahren mit PkW vor um Musik zu hören bzw. ihre Audioanlagen vorzuführen und um Bier oder Alkopops zu trinken. Diese Gruppe benötigt keine Unterkunft, denn sie könnten dafür den Barleber Hof aufsuchen, der hierfür eingerichtet wurde.